

# Der Uhrmacher-Optiker

Mit den Mitteilungen des Wirtschaftsverbandes der Optik führenden Uhrengeschäfte, Sitz Halle a. S., Mühlweg 19

## Die Einführung der Goldmarkberechnung in der Optik

Genau wie in allen anderen Industrien ist man jetzt auch in Rathenow dazu übergegangen, die optischen Erzeugnisse in Goldmark zu berechnen. Das bedeutet nicht nur eine neue Preisbildung, sondern eine gewaltige Verteuerung der optischen Erzeugnisse. Der Uhrmacher, der Optik führt, wird deshalb eine gründliche Revision seines Lagers und seiner Verkaufspreise vornehmen müssen.

Die Grundpreise sind in ein bestimmtes Verhältnis zu dem Dollarstand gebracht worden. Die Berechnung aller optischen Erzeugnisse erfolgt in Zukunft nur in Grundzahlen, als Multiplikator dient der Berliner Dollarbriefkurs des Vortages bzw. des letzten Börsentages. Der Multiplikator ist der Dollarkurs unter Streichung der letzten vier Zahlen. Sein einziger Vorteil ist, daß er sofort auf Grund des Börsenkurszettels festgestellt werden kann. Der Grundpreis multipliziert mit diesem Multiplikator ergibt den Papiermarkpreis in Tausenden.

Um unseren Kollegen ein Bild über die Auswirkung der Neuregelung zu geben, führen wir einige Beispiele an:

Der Dollarbriefkurs in Berlin betrug am 17. August 3208000 Mk., der Multiplikator beträgt demnach 320. Bei Mindestabnahme von 6 Stück einer Sorte kostet:

ein Bi-Glas Ia oval 4,25 bis 6,0 D, Grundpreis 0,45, der Einkaufspreis des Glases beträgt demnach 144000 Mk.,

ein Halbmuschelglas Ia 4,25 bis 6,0 D, Grundpreis 0,90, demnach im Einkauf 288000 Mk.,

ein Halbmuschelglas 6,0 bis 10,5 D, bei Einzelabnahme Grundpreis 1,40, Einkaufspreis also 448000 Mk.,

das Einsetzen eines gewöhnlichen Bi-Glases, Grundpreis 0,05, demnach 16000 Mk.,

das Bohren eines Loches, Grundpreis 0,02, also 6400 Mk.,

ein kombiniertes Zylinderglas mit gleichen Vorzeichen, Zylinder 0,25 bis 4,0 D, kombiniert mit sphärisch, Grundpreis 1,13, demnach im Einkauf 163600 Mk.

Ein Halbmuschelglas mit dem Grundpreis 0,80 kostete bei dem letzten Multiplikator von 13000 169000 Mk. Jetzt nach der Neuregelung kostet es bei einem Dollarstand von 3208000 256000 Mk. Das bedeutet an diesem Tage also einen Aufschlag von rund 50 %.

Der Einzelhandel ist gezwungen, sich möglichst schnell auf diese neue Berechnungsgrundlage umzustellen, wenn er seinen Lagerbestand nicht verschleudern will. Der einzig praktische Weg wird der sein, das Lager mit Grundpreisen auszuzeichnen. Die Grundpreise des Einzelhandels werden errechnet mit Hilfe der Grundpreise der Fabrikanten, auf

die ein entsprechender Aufschlag für Unkosten und Gewinn geschlagen wird. Alsdann ist es möglich, den jeweiligen Multiplikator (also den Dollarkurs nach Streichung der vier letzten Stellen) ohne Veränderung anzuwenden.

Besonders katastrophal wird die Umstellung auf das Geschäft mit den Krankenkassen einwirken. Seit einiger Zeit schweben eingehende und schwere Verhandlungen mit dem Verband der Ortskrankenkassen wegen Einführung einer Grundpreisliste und eines den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Multiplikators. Die bisherige Art, nach langwierigen Verhandlungen eine Liste mit Papiermarkpreisen festzusetzen, hat sich als unhaltbar erwiesen. Ehe die Verhandlungen zum Abschluß kamen und die Listen gedruckt und versandt wurden, war immer eine erhebliche Zeit verflossen, so daß die Rechnungen erst verspätet eingereicht werden konnten. Bei der Geldentwertung, wie sie in den letzten Wochen vor sich ging, erhielt alsdann der Lieferant einen Betrag in Papiermark, der ihm gestattete, etwa eine Fünftel Brille wieder einzukaufen. Verarmung wäre die unausbleibliche Folge.

Wie wir hören, bemüht sich der Wirtschaftsverband der Optik führenden Uhrengeschäfte, möglichst schnell eine Grundpreisliste herauszubringen. Jeder Optik führende Uhrmacher sollte aber so schnell als möglich versuchen, eine Grundpreisliste von seinem Lieferanten zu erhalten. Bis zum Erhalt dieser Liste müssen, wie das obige Beispiel zeigt, mindestens 50 % auf die bisherigen Preise aufgerechnet werden, sollte der Dollar weiter steigen, natürlich mehr.

## Optischer Rechenschieber und optische Rechenuhr

Diese beiden optischen Rechengenäte, die von der Firma Nitsche & Günther in Rathenow in den Handel gebracht werden, dienen dazu, die in der optisch-ophthalmologischen Praxis so oft vorkommenden Rechenarbeiten (Uebergang von Dioptrien zu Millimetern, Bestimmung des Scheitelbrechwertes aus dem Sphärometerwert, Ermittlung des Einflusses einer Glasabstandsänderung usw.) entweder vollkommen überflüssig zu machen oder sie auf die aller-einfachsten, leicht im Kopf ausführbaren Rechnungen zurückzuführen. Die beiden Vorrichtungen sind im Grundgedanken völlig gleich, sie unterscheiden sich nur dadurch, daß die Skalen beim Rechenschieber geradlinig und parallel, bei der Rechenuhr in konzentrischen Kreisen angeordnet sind; ferner ist der Rechenschieber in Holz ausgeführt und stellt ein Präzisionsinstrument dar, während die Rechenuhr ganz aus Zelluloid besteht und ein billiges, überall leicht unterzubringendes Hilfsmittel darstellt.

Der Rechenschieber (Fig. 1) besteht aus dem Stabe A, in dessen Mittelfeld ein schmalerer Teil, die Zunge B, so eingelassen ist, daß sie sich in der Längsrichtung hin- und herschieben läßt. Im oberen

